

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/319 —

Betr. Umzug der Abteilung 5 aus dem Niedersächsischen Sozialministerium in das Ministerium für Bundesangelegenheiten

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Bosse, Kreibohm (SPD) vom 28. 10. 1982

Im Rahmen einer Debatte während der 4. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode am 23. September 1982 hat der Minister für Bundesangelegenheiten seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Umzug der Abteilung 5 keine Kosten verursache. Ministerpräsident Albrecht sprach unter anderem während dieser Debatte von relativ „lächerlichen Kosten“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Umzugsmaßnahmen sind mit der Übernahme der Abteilung 5 des Sozialministeriums in das Ministerium für Bundesangelegenheiten vorgesehen, und warum sind diese Maßnahmen notwendig?
2. Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten dieser Umzugsmaßnahmen einschließlich eventuell nötiger Sicherheitsvorkehrungen sein?
3. Hat die Landesregierung geprüft, ob und welche kostengünstigeren Lösungen möglich wären? Welche alternativen Lösungen sind geprüft worden, welche Kostenvorschläge sind dabei ermittelt worden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundesangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 10. 1. 1983

Zu 1.

Mit der Übernahme der bisherigen Abteilung 5 des Niedersächsischen Sozialministeriums als Abteilung 4 meines Hauses zum 1. 10. 1982 waren die Möglichkeiten einer sachgerechten Unterbringung in der Nähe meines Hauptdienstgebäudes, Calenberger Str. 2, zu prüfen. Die Entscheidung fiel auf eine Etage des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Hannover in der Archivstr. 2. Für diese Unterbringung sprechen Sicherheits-erwägungen und die Vorteile der unmittelbaren Nähe zum Hauptdienstgebäude.

Die im Dienstgebäude des Sozialministeriums frei werdenden Räume werden künftig von der Abteilung 3 des Sozialministeriums belegt, die z. Z. in dem angemieteten Ge-

bäude der Allianz-Versicherung, Am Aegidientorplatz 3, untergebracht ist. Die dort frei werdenden Räume wird die Bezirksregierung Hannover nutzen.

Zu 2.

Die Umzugskosten des Ministeriums für Bundesangelegenheiten werden voraussichtlich 60 000 DM betragen; der Umzug der Bezirksregierung Hannover dürfte Mittel in etwa gleicher Höhe erfordern, der des Sozialministeriums erheblich weniger. Durch die Änderung von Fernsprechverbindungen der Bezirksregierung Hannover entstehen Kosten in Höhe von rd. 15 000 DM. Für Renovierungen und Änderungen der Raumaufteilung im Dienstgebäude Archivstraße werden rd. 50 000 DM aufzuwenden sein; die Kosten zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen lassen sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Zu 3.

Alternative Lösungen sind eingehend geprüft worden. Sie lassen sich jedoch nicht verwirklichen. Insbesondere ist weder ein Verbleiben der Abteilung 4 meines Hauses im Hauptgebäude des Sozialministeriums noch die Unterbringung in dem vom Sozialministerium angemieteten Gebäude am Aegidientorplatz möglich. Ersteres ist für den Sozialminister nicht akzeptabel, da dessen eigene Abteilung 2 und 3 in der Außenstelle Aegidientorplatz verbleiben müßten. Letzteres würde voraussetzen, daß der Sozialminister diese Außenstelle freimachen und die Abteilungen 2 und 3 im Hauptgebäude unterbringen würde; hierfür reichen jedoch die dort vorhandenen Räume nicht aus. Hinzu kommt die aus Sicherheitsgründen nicht hinnehmbare räumliche Trennung der Abteilung 4 von meinem Hauptdienstgebäude.

Ebenso scheidet die Anmietung zusätzlicher Dienstgebäude aus. Abgesehen davon, daß geeignete Mietobjekte in vergleichbarer Nähe nicht verfügbar sind, stünden auch die laufenden Mietaufwendungen in keinem wirtschaftlich tragbaren Verhältnis zu den Kosten für die Herrichtung der Räume im landeseigenen Dienstgebäude in der Archivstraße 2.

Hasselmann